

Osteopathie als aktuelle Satzungsleistung gesetzlicher Krankenkassen

Christoph Newiger

Vor genau drei Jahren haben wir als Serviceleistung für unsere Leser in Heft 2-2014 eine Übersicht der gesetzlichen Krankenkassen (GKVs) veröffentlicht, die Osteopathie anteilig erstatten. Seitdem haben sich die Anzahl der GKVs, ebenso wie die Höhe der anteiligen Erstattung teils deutlich geändert. Deshalb folgt nun eine aktualisierte Version der damaligen Übersicht. Sie ermöglicht, die heutigen Daten mit denen aus 2014 zu vergleichen. Die nachfolgende Tabelle (siehe S. 28-35; Stand 23.03.17) baut auf der Liste auf, die das Informationsportal Osteokompass.de seit 2012 führt.

Anzahl der Kassen

Gegenüber 2014 ist die Anzahl der Kassen, die in 2017 Osteopathie anteilig erstatten, gesunken, von 106 GKVs auf 95. Ursächlich für diesen

Rückgang sind die stattgefundenen Kassenfusionen, d.h. die Anzahl aller GKVs ist von 132 in 2014 auf nunmehr 113 Kassen in 2017 gesunken. Auf die Anzahl der Versicherten haben diese Fusionen aber keinen nennenswerten Einfluss: Ihr Status als gesetzlich Versicherte bleibt davon unberührt. Fusionen sind für Versicherte hinsichtlich der Osteopathie nur dann von Nachteil, wenn ihre Kasse mit einer anderen Kasse fusioniert hat, die Osteopathie zu einem deutlich geringeren Erstattungsbetrag oder gar nicht anbietet. Beispiele sind die BKK Braun Gillette, sie erstattete seinerzeit max. 390 Euro und fusionierte mit der pronova BKK, die Osteopathie gegenwärtig zu max. 160 Euro erstattet. Oder die E.ON BKK, sie erstattete seinerzeit max. 360 Euro und fusionierte mit der Energie BKK, die keine Satzungsleistung Osteopathie anbietet.

Erstattungshöhe

Die deutlichste Änderung gegenüber 2014 betrifft die Höhe des maximalen Erstattungsbetrags. Sie lässt sich aufzeigen, wenn man die maximalen Erstattungsbeiträge aller GKVs aus 2014 zusammenaddiert und mit der Summe aus 2017 vergleicht. Ergibt sich für 2014 ein Gesamtbetrag von 31.541 Euro, so liegt dieser in 2017 nur noch bei 23.289 Euro.

Schaut man sich die Kassen einzeln an, lässt sich feststellen, dass über 47 Prozent aller GKVs die Höhe des Erstattungsbeitrags in den letzten drei Jahren gesenkt haben.

Versicherte sind davon in unterschiedlichem Maße betroffen. Auffällig ist, dass gerade die großen Kassen ihre Leistungen teils massiv gekürzt haben, z.B. Techniker Krankenkasse mit 9,9 Mio. Versicherten von max. 360 auf max. 120

Gesetzliche Krankenkasse	1 Anzahl Versicherte	2 Homepage	3 Bezeichnung osteopathische Leistungserbringer
actimonda	127.000	www.actimonda.de	Osteopath
AOK Baden-Württemberg	4.200.000	www.aok.de/baden-wuerttemberg	Osteopath
AOK Baden-Württemberg	4.200.000	www.aok.de/baden-wuerttemberg	zugelassener Heilmittelerbringer oder Arzt
AOK Bremen/Bremerhaven	220.000	www.aok.de/bremen	Osteopath
AOK Hessen	1.500.000	www.aok.de/hessen	Osteopath
AOK Niedersachsen	2.500.000	www.aok.de/niedersachsen	Osteopath
AOK NordWest	2.700.000	www.aok.de/nordwest	Therapeut
AOK Plus	3.000.000	www.aokplus-online.de	Therapeut
AOK Rheinland-Pfalz/Saarland	1.200.000	www.aok.de/sachsen-anhalt	Osteopath
AOK Sachsen-Anhalt	680.000	www.san.aok.de	Osteopath

Euro (- 66,6 %), die Barmer GEK mit ihren 9,4 Mio. Versicherte von max. 100 auf max. 50 Euro (- 50 %), die AOK Nordwest mit ihren 2,7 Mio. Versicherten von max. 360 auf max. 160 Euro (- 56 %) oder die AOK Hessen mit 1,5 Mio. Versicherten von max. 360 auf max. 150 Euro (- 59 %). Der Rückgang der Erstattungshöhe betrifft damit die Mehrheit der Versicherten.

Dafür haben 46 der aufgeführten 95 Kassen ihre maximalen Erstattungsbeiträge in den letzten drei Jahren nicht gekürzt und vier Kassen diese sogar erhöht.

Anerkannte Osteopathieverbände (und Schulen)

Seitdem in 2012 Osteopathie anteilig erstattet wird, empfehlen viele Kassen ihren Versicherten Leistungserbringer spezifischer Osteopathieverbände. Da die Zahl der Verbände in den letzten drei Jahren zugenommen hat, erhöhen die Kassen die Zahl der empfohlenen Verbände (z.B. die Techniker Krankenkasse von 18 Verbänden in 2014 auf 21 in 2017) oder sie geben keine Empfehlungen mehr ab, sondern sprechen nur

noch allgemein von einem Berufs- oder Osteopathieverband (z.B. BKK Mobil Oil, die in 2014 noch 14 Verbände empfohlen hatte). Konkrete Empfehlungen geben in 2017 nur 47 von 95 GKV ab, das sind knapp 50 Prozent, in 2014 waren es knapp 53 Prozent.

Das man es dabei mit der Bezeichnung Berufs- bzw. Osteopathieverband nicht ganz genau nimmt oder sich einfach nicht auskennt, zeigt das Beispiel BKK Melitta Plus: unter ihren 21 „Osteopathieverbänden“ listet sie auch die Osteopathieschulen DAOM, IFAO, SKOM und Still Academy auf.

OLG-Urteil und Satzungsleistung

Einen rechtlich großen Einschnitt hat das Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 8. September 2015 dargestellt, das Physiotherapeuten die Ausübung der Osteopathie selbst mit ärztlicher Verordnung untersagt. Die GKV haben darauf so gut wie gar nicht reagiert. Nur die BKK RWE weist auf ihrer Website auf das Urteil

und dessen Ausübungsverbot für Physiotherapeuten und empfiehlt ihre Versicherten „sich vor Beginn der Behandlung zu erkundigen, ob Sie eine Rechnung über ‚Osteopathie‘ erhalten werden.“

Überhaupt scheinen die rechtlichen wie fachlichen Voraussetzungen der Leistungserbringer bei den Kassen nicht die oberste Priorität zu haben: Die meisten fordern weiterhin pauschal nur die Mitgliedschaft in einem Berufsverband oder das Erfüllen der Voraussetzungen für eine solche Mitgliedschaft ein. Machten vor drei Jahren noch acht Kassen Angaben zu einem empfohlenen Ausbildungsumfang, so sind es in 2017 nur noch sechs GKV's.

Eine druckfreundliche Version dieses Specials finden Sie unter: <https://www.journals.elsevier.com/osteopathische-medizin/news>

Korrespondenzadresse:

Christoph Newiger
Schönstr. 71b
81543 München
redaktion@osteokompass.de

4 Anerkannte Verbände und Schulen	5 Anzahl anerkannter Verbände und Schulen	6 Erstattungsbetrag (bis zu)	7 Heilpraktiker als Leistungserbringer ausdrücklich anerkannt?	8 Zusätzliche Angaben zu Mindestumfang osteopath. Ausbildung
VOD, BVO, ROD, DGOM, BAO, DÄGO, AVT, bvFO, VWOD, MTVO	10	160 €	k.A.	-
Eigene Liste mit 9 Osteopathen zur Behandlung des KISS-Syndroms	k.A.	Direktabrechnung	k.A.	-
k.A.	k.A.	120 €	Nein	-
BVO, bvFO, ROD, DGOM, VOD, BAO, DÄGO, ÄMM, DAAO, DGKO, DGMM, DVOM, OiHH, VDNO, DAOM, OFH, VOSD	17	500 €	k.A.	-
Berufsverband; zusätzlich bundesweite 80-seitige Liste	k.A.	150 €	k.A.	-
ÄMM, BAO, BVO, BvFO, hpO, DAAO, DAOM, DÄGO, DGKO, DGMM, DGOM, DVOM, MTVO, OiHH, OFH, ROD, VOD, VOSD, VFO, VWOD	20	250 €	k.A.	-
k.A.	k.A.	160 €	Ja	-
BVO, BvFO, hpO, ROD, DGOM, VOD, DÄGO, ÄMM, DVOM, DAOM, VWOD, BAO	12	180 €	k.A.	4 Jahre mit mind. 1.350 UE
k.A.	k.A.	250 € (Kinder, Jugendliche: 360 €)	Ja	-
7-seitige Liste	k.A.	240 €	Ja	-

Download English Version:

<https://daneshyari.com/en/article/5564784>

Download Persian Version:

<https://daneshyari.com/article/5564784>

[Daneshyari.com](https://daneshyari.com)